

Verhalten im Brandfall

Immer wieder sorgen Gegenstände in Treppenraum und Hausflur für Ärger. Obwohl diese Flächen sogenannte Gemeinschaftsflächen darstellen und von allen Mietern und Wohnungseigentümern genutzt werden dürfen, gibt es gewisse Einschränkungen in der bestimmungsgemäßen Nutzung. Treppenträume und Flure erfüllen nicht nur den Zweck, dass die Bewohner zu ihren Wohnungen gelangen, können: Der Treppenraum ist auch der erste Flucht- und Rettungsweg!!

Aufgrund dieses Sicherheitsaspektes werden bei der Neuerrichtung von Gebäuden hohe bauliche Anforderungen an die Rettungswege gestellt, wie beispielsweise die Vermeidung von brennbaren Baustoffen, der Einbau von Rauchschutztüren oder die Einhaltung bestimmter Flur - Abmaßen. Ein klares Verbot zur Verwendung von Schuhschränken, Bilder mit Plastikrahmen, Blumenkübeln und Schirmständern in Treppenhäusern gibt es aber in der Bauordnung nicht. Unstimmigkeiten zwischen Mieter und Vermieter müssen dann auf dem Gerichtsweg (beispielsweise vor dem Amtsgericht) ausgetragen werden.

Eine allgemeingehaltene, aber doch sehr grundlegende Aussage zur Brandsicherheit von Gebäuden finden Sie im §15 (1) der Landesbauordnung RLP:

(1) Bauliche Anlagen müssen so angeordnet und beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren und wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Daraus lässt sich ableiten, dass Fluchtwege frei sein müssen. Denn bei einem Feuer müssen die Bewohner so schnell wie möglich und ungehindert ins Freie kommen. Gleichzeitig nutzt die Feuerwehr oder der Rettungsdienst denselben Weg, um ins Gebäude zu gelangen. Dementsprechend können ungünstig platzierte Schuhe, Schuhregale, Garderoben mit Kleidung und Blumenvasen ein Treppenhaus als Fluchtweg in einer Notsituation unbenutzbar machen. Solche Gegenstände lassen sich auch sehr leicht entzünden und verqualmen dabei den Fluchtweg mit giftigem Rauch.

Wir als Hausverwaltung erwarten deshalb:

- Flucht- und Rettungswege sind vom brennbaren Stolperfallen freizuhalten. Schon aus Gründen des Eigenschutzes sollte es in Ihrem eigenen Interesse liegen, selbstständig auf freie Zugänge zu achten, um im Brandfall das Haus sicher und zügig verlassen zu können.
- Kinderwagen, Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühle dürfen im Treppenraum abgestellt werden (vgl. Urteil vom 15.09.2009, Landgericht Berlin AZ: 63 S 487/08). Das gilt aber nur für diese Fortbewegungsmittel und sofern diese den Fluchtweg nicht einengen oder gar am Treppengeländer zum Diebstahlschutz angekettet werden.
- Bitte beachten Sie auch Ihre Hausordnung. Der Vermieter trägt eine Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinschaftsflächen und ist demnach berechtigt, Regeln für die bestimmungsgemäßen Nutzung der Treppenräume und Flure aufzustellen.

Achten Sie auf das richtige Verhalten im Brandfall:

Unternehmen Sie nur Löschversuche, wenn es ohne Eigen-Gefährdung möglich ist.

Schließen Sie die Türe zum Zimmer bzw. Wohnung, in der es brennt.

Schließen Sie nach Verlassen der Wohnung auch die Türe zum Treppenhaus.

Sollte der Treppenraum bereits zu stark verqualmt sein, bleiben Sie in der Wohnung und machen Sie sich am Fenster lautstark bemerkbar.

Rufen Sie die Feuerwehr - 112 wählen.

Informieren Sie auch Ihre Nachbarn.

Warten Sie – wenn möglich – vor dem Haus auf die Feuerwehr und weisen Sie diese ein.

A

Brand in der Wohnung

Wenn der Rauchmelder alarmiert, bleiben bei einem Wohnungsbrand nur etwa 120 Sekunden Zeit, sich in Sicherheit zu bringen.



Zimmer bzw. Wohnung umgehend verlassen.

Ist der Fluchtweg zur Wohnungstür frei? Sind noch Personen in Ihrer Wohnung? Warnen und helfen Sie diesen bei der Flucht.



Verschenden Sie keine Zeit Papiere, Laptop etc. zu suchen. Falls griffbereit, nehmen Sie Handy und Wohnungsschlüssel (für die Feuerwehr) mit.



Zimmer- oder Wohnungstür hinter sich schließen. Dadurch wird ein weiteres Ausbreiten des Feuers und des giftigen Brandrauchs verzögert.



Fahrsstuhl nicht benutzen. Flüchten Sie über das Treppenhaus ins Freie – nutzen Sie dabei niemals den Aufzug!



Feuerwehr rufen. Wenn Sie draußen in Sicherheit sind, rufen Sie die Feuerwehr über die 112. Stehen Sie dem Einsatzteam vor Ort für weitere Informationen zur Verfügung.

B

Brand im Treppenhaus



Verlassen des Zimmers/der Wohnung unmöglich.

Bewahren Sie Ruhe! Bleiben Sie unter allen Umständen in der Wohnung.



Wohnungstür sofort schließen – nicht verriegeln! Dadurch wird ein weiteres Ausbreiten des Feuers und des giftigen Brandrauchs verzögert.



Rufen Sie unter 112 die Feuerwehr. Antworten Sie auf die Fragen: Wo ist der Notfallort? Was ist passiert? Warten Sie auf weitere Anweisungen.



Wohnungstür von innen mit feuchtem Tuch abdichten. Gehen Sie in einen Raum, der möglichst weit von der Brandquelle entfernt ist, und warten Sie dort am Fenster oder Balkon.



Folgen Sie den Anweisungen der Feuerwehr. Im Zweifel rettet Sie die Feuerwehr über Leitern oder mit Fluchthauben durch den Treppenraum.